



Bericht und Beschlußempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Feststellung der Annahme des Gesetzentwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ nach § 26 Abs. 1 VAbstG

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“
Drucksache 14/640

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 1998 mit dem oben genannten Gesetzentwurf beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, daß der nachstehende Gesetzentwurf durch Volksentscheid angenommen worden ist.

gez. Klaus-Peter Puls
Stellv. Vorsitzender

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Das nachfolgende Gesetz ist durch Volksentscheid angenommen worden:

Änderung des Schulgesetzes

§ 4 wird um folgenden neuen Absatz 10 ergänzt:

„(10) In den Schulen wird die allgemein übliche Rechtschreibung unterrichtet. Als allgemein üblich gilt die Rechtschreibung, wie sie in der Bevölkerung seit langem anerkannt ist und in der Mehrzahl der lieferbaren Bücher verwendet wird.“